

Studien zum vergleichenden Privatrecht

Studies in Comparative Private Law

Band / Volume 25

Vereinbarte Rechtsfolgen

**Ein Vergleich privatautonom gestalteter Mittel
der Rechtsdurchsetzung im englischen
und deutschen Vertragsrecht**

Von

Franziska Kurz



Duncker & Humblot · Berlin

FRANZISKA KURZ

Vereinbarte Rechtsfolgen

Studien zum vergleichenden Privatrecht

Studies in Comparative Private Law

Band/Volume 25

Vereinbarte Rechtsfolgen

Ein Vergleich privatautonom gestalteter Mittel
der Rechtsdurchsetzung im englischen
und deutschen Vertragsrecht

Von

Frankziska Kurz



Duncker & Humblot · Berlin

Der Fachbereich Rechtswissenschaft
der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg hat diese Arbeit
im Jahre 2023 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

D29

Alle Rechte vorbehalten
© 2025 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: 3w+p GmbH, Rimpf
Druck: CPI books GmbH, Leck
Printed in Germany

ISSN 2567-5427
ISBN 978-3-428-19234-2 (Print)
ISBN 978-3-428-59234-0 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Meinen Eltern

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2023/24 vom Fachbereich Rechtswissenschaft der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg als Dissertation angenommen. Rechtsprechung und Literatur konnten weitestgehend bis Frühjahr 2024 berücksichtigt werden.

Mein besonderer Dank gilt an erster Stelle meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. Franz Hofmann, LL.M. (Cambridge) für die Betreuung dieser Arbeit. In zahlreichen Gesprächen und durch kenntnisreiche Anregungen hat er für diese Arbeit entscheidende Impulse gegeben und mir zugleich bei ihrer Fertigstellung größtmögliche Freiräume gelassen. Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. Mathias Rohe, M.A. danke ich für die zügige Zweitbegutachtung und die aufschlussreichen Anmerkungen zu meinem Manuskript.

Dem Fachbereich Rechtswissenschaft sowie der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg danke ich für die Förderung dieser Arbeit, insbesondere durch den Fakultätsfrauenpreis, das Ariadne-Mentoring-Programm und die Möglichkeit, im Rahmen der Brown Bag Lecture des Fachbereichs zu referieren. Weitere wichtige Plattformen, um meine Gedanken über vereinbarte Rechtsfolgen im Gespräch zu testen, waren das universitätsübergreifende Graduiertenkolleg „Recht der Informationsgesellschaft“ und die Gesellschaft Junge Zivilrechtswissenschaft.

Insgesamt profitierte diese Arbeit in hohem Maße von einer Vielzahl spannender Diskussionen. Für den mir während meiner Promotionszeit von vielen Seiten ermöglichten internationalen Diskurs bin ich außerordentlich dankbar. Undenkbar wäre die Fertigstellung dieser Arbeit in ihrer jetzigen Form ohne meinen Forschungsaufenthalt und das Studium in Oxford. Dort konnten viele meiner Ideen reifen und mir wurden profunde Einblicke in das englische Recht sowie in die Methode der Rechtsvergleichung ermöglicht.

Ebenso werde ich meine Zeit am Lehrstuhl von Professor Hofmann vor allem wegen der freundschaftlichen und inspirierenden Atmosphäre stets in guter Erinnerung behalten und danke all meinen Kolleginnen und Kollegen für die vielen anregenden Gespräche.

Ferner möchte ich mich noch bei der Studienstiftung *ius vivum* ganz herzlich für die großzügige Unterstützung der Drucklegung bedanken.

Zuletzt gebührt der wichtigste Dank meinen Eltern. Unvergessen bleiben ihre langjährige Unterstützung, die sorgfältige Lektüre verschiedenster Versionen meines Manuskripts und ihr stetes Vertrauen in meine Fähigkeiten.

Nürnberg, im Sommer 2024

Franziska Kurz

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	27
A. Fragestellung und Ziele der Arbeit	27
B. Konkretisierung des Untersuchungsgegenstandes	30
I. Terminologie und Prämissen der Arbeit	30
1. Der Grundsatz der Privatautonomie	30
2. Rechtsfolgen als Mittel der Rechtsdurchsetzung	31
a) Zum Verständnis der Rechtsdurchsetzung	31
b) Zum Begriff der Rechtsfolge	32
II. Themenzuschnitt	33
C. Methodik	34
D. Forschungsstand	35
E. Gang der Untersuchung	36

1. Teil

Rechtsfolgen von Vereinbarungen	38
§ 1 <i>Remedies for breach of contract</i> im englischen Recht	38
A. Terminologie und Systematik	39
I. <i>Primary obligations, secondary obligations</i> und <i>remedies</i>	41
1. Lord Diplocks Differenzierung zwischen <i>primary</i> und <i>secondary obligations</i>	41
2. <i>Judicial remedies</i> als <i>court orders</i> ?	43
3. Einbeziehung von <i>self-help remedies</i>	44
II. Die Bedeutung des Vertragsbruchs	45
1. Der Vertragsbruch als Ursache für <i>remedies</i>	45
2. Vertragsverletzendes Verhalten	46
a) Spät-, Nicht- und Schlechtleistung	46
b) Unmöglichkeit	46
c) Einordnung von Verschuldenselementen	47
3. Zwischenfazit	48
III. Gerichtliches Ermessen	48
1. Definitionsansätze: Was bedeutet <i>discretion</i> ?	48

2. „Discretion“ über <i>equitable</i> und <i>common law remedies</i> ?	50
a) Ursprünge des gerichtlichen Ermessens in den <i>equity courts</i>	50
b) Unterschiede zwischen <i>damages</i> und <i>specific performance</i>	51
c) Abwägungen im Rahmen eines <i>award of an agreed sum</i>	52
aa) <i>Agreed price</i>	52
bb) <i>Agreed sums payable on breach</i>	53
3. Zwischenfazit	54
IV. Zwischenfazit	54
B. <i>Specific performance</i>	55
I. <i>Adequacy of damages</i>	55
II. Weitere Grenzen	56
III. <i>Contempt of court</i>	57
IV. Zwischenfazit	58
C. <i>Compensatory damages</i>	58
I. Bezifferung	59
II. Begrenzung	60
1. Rechtliche Begrenzung	60
2. Vereinbarte Begrenzung	61
a) Rechtsnatur von Haftungsvereinbarungen	61
b) Grenzen der Vertragsfreiheit	62
c) Zwischenfazit	63
III. Keine <i>punitive damages</i> im Vertragsrecht	64
IV. Zwischenfazit	65
D. <i>Account of profits</i>	65
I. Rechtsnatur	65
II. Ausnahmecharakter	66
1. Gerichtliches Ermessen	66
2. Verhältnis zu sonstigen <i>remedies</i>	67
3. Legitimes Interesse	67
III. Zwischenfazit	68
E. <i>Termination for breach of contract</i>	69
I. Einheitlich ausgestaltetes <i>self-help remedy</i>	69
II. Anforderungen an den Vertragsbruch	69
III. Folgen der Vertragslösung	71
IV. Zwischenfazit	71
F. Fazit zu den <i>remedies for breach of contract</i> im englischen Recht	71

§ 2 Vertragliche Rechtsfolgen im deutschen Recht 74

 A. Terminologie und Systematik 74

 I. Ebenen im vertraglichen Schuldverhältnis 75

 1. Ebene 1: Forderungsrecht, Leistungs- und Schutzpflichten 76

 a) A. A.: Einheit von Forderung und Erfüllungsanspruch 77

 b) Trennung von Forderungsrecht und Erfüllungsanspruch 78

 aa) Verträge ohne Erfüllungsanspruch 78

 (1) Naturalobligationen 79

 (2) Unmöglichkeit und Unverhältnismäßigkeit 80

 bb) Bezugspunkt der Erfüllungswirkung 81

 cc) Lebensdauer des Erfüllungsanspruchs 81

 (1) Entstehung bei Fälligkeit 82

 (2) Gegenstand der Verjährung 82

 dd) Zwischenfazit 83

 c) Spiegelbildliche Differenzierung bei vertraglichen Pflichten 83

 d) Gleichrangigkeit von Leistungs- und Schutzpflichten 83

 e) Zwischenfazit 84

 2. Ebene 2: Vertragliche Rechtsfolgen 85

 a) Gleichrangigkeit vertraglicher Ansprüche 85

 aa) Naturalerfüllungsgrundsatz 86

 bb) Elektive Konkurrenz 87

 cc) Insbesondere: Der Erfüllungsanspruch als Rechtsfolge 88

 b) Anspruchsgrundlagen 88

 aa) Erfüllungsansprüche 89

 (1) A. A.: Keine gesetzliche Anspruchsgrundlage 89

 (2) Unterschied zwischen vertraglichen Einigungen über Forderung
 und über Erfüllungsanspruch 89

 bb) Unterlassungsansprüche 92

 (1) Auf Unterlassen gerichtete Leistungspflichten i. S. d. § 241
 Abs. 1 S. 2 BGB 92

 (2) Vereinbarte Schutzpflichten 93

 (3) Schutzpflichten i. S. d. § 241 Abs. 2 BGB 94

 cc) Ersatzansprüche 95

 dd) Zwischenfazit: Unterscheidung zwischen vereinbarten Rechtsfol-
 gen und Leistungsvereinbarungen 95

 c) Anspruchsbefugnisse 96

 aa) Materiellrechtliche Befugnisse 96

 (1) Einziehungsbefugnis 97

 (2) Exekutionsbefugnis 98

bb) Prozessuale Befugnisse	99
(1) Klagebefugnis	99
(2) Vollstreckungsbefugnis	101
cc) Zwischenfazit: Unterscheidung zwischen vereinbarten Rechtsfolgen und Prozessvereinbarungen	103
d) Einbeziehung von Vertragslösungsrechten	103
3. Zwischenfazit	104
II. Die Bedeutung der Rechts- bzw. Pflichtverletzung	104
1. Gleichlauf von Rechts- und Pflichtverletzung im vertraglichen Schuldverhältnis	105
2. Pflichtverletzungen im Tatbestand vertraglicher Rechtsfolgen	106
3. Differenzierungen im Tatbestand vertraglicher Rechtsfolgen	107
a) Art der Pflicht	107
b) Art der Pflichtverletzung	108
c) Bedeutung des Vertretenmüssens	109
4. Verhältnis von vereinbarten Rechtsfolgen zu Haftungsvereinbarungen	109
a) Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse	110
b) Haftungserweiterung durch Garantien	111
c) Zwischenfazit	112
5. Zwischenfazit	112
III. Gerichtliche Entscheidungsspielräume	113
1. Anwendung von Generalklauseln und gerichtliche Rechtsfortbildung	114
2. Ergänzende Vertragsauslegung	116
3. Besonderheiten im einstweiligen Rechtsschutz	116
IV. Zwischenfazit	118
B. Naturalerfüllungsansprüche	119
I. Funktion und Bandbreite von Naturalerfüllungsansprüchen	120
II. Einschränkungen von Naturalerfüllungsansprüchen	120
III. Zwischenfazit	121
C. Schadensersatzansprüche	121
I. Ausgleichsprinzip der §§ 249 ff. BGB	122
II. Prävention durch Schadensersatzansprüche	123
III. Kein Strafschadensersatz	123
IV. Zwischenfazit	124
D. Gewinnherausgabeansprüche	124
I. Rechtsnatur	124
II. Keine allgemeine Regelung	126
III. Der Surrogatsherausgabeanspruch gemäß § 285 Abs. 1 BGB	127
IV. Zwischenfazit	128

E. Vertragslösungsrechte 128
 I. Funktion und Bandbreite der betrachteten Vertragslösungsrechte 128
 II. Folgen der Vertragslösung 129
 III. Zwischenfazit 129
 F. Fazit zu den vertraglichen Rechtsfolgen im deutschen Recht 130
 § 3 Vergleichendes Fazit und Implikationen für die weitere Betrachtung 133

2. Teil

Vereinbarungen von Rechtsfolgen 141

§ 4 *Agreed remedies* im englischen Recht 141
 A. *Specific performance clauses* 142
 I. Aktuelle Rechtslage 142
 1. *Obiter dicta* in *Quadrant Visual Communications Ltd. v. Hutchison Telephone (UK) Ltd.* [1993] 143
 2. Parallele zur Rechtsprechung zu *agreed injunctions* 144
 a) *Warner Brothers Pictures Inc. v. Nelson* [1937] 144
 b) *Awbury Technical Solutions L.L.C. v. Karson Management (Bermuda) Ltd.* [2019] 145
 c) Bedeutung für *specific performance clauses* 145
 d) Rechtsvergleich zu Unterlassungsvereinbarungen im deutschen Recht 146
 II. Würdigung der Rechtslage 147
 1. Indizwirkung von *specific performance clauses* 147
 2. *Rule of precedent* 147
 3. Besonderheiten der entschiedenen Fälle 148
 III. Verhältnis zur gerichtlichen Kompetenz 148
 1. Ermessensbasierte Grenzen 149
 2. *Contempt of court* 150
 IV. Zwischenfazit 151
 B. *Penalty clauses* 152
 I. Aktuelle Rechtslage 152
 1. Eckdaten der UKSC-Entscheidung *Cavendish Square Holding B.V. v. Makdessi/ParkingEye Ltd. v. Beavis* [2015] 153
 a) Kontext der Entscheidung 153
 b) Sachverhalte und Urteile 154
 2. Neuformulierung der *penalty rule* 155
 a) Ausführungen der Richter 155
 b) Zusammenfassung 156

c) Kernfrage: Besteht ein verhältnismäßiges, legitimes Interesse an der Vertragserfüllung?	157
aa) Legitime Interessen des Gläubigers	157
bb) Insbesondere: Abschreckungs- und Druckfunktion	158
cc) Gerichtliche Interessenabwägung	159
dd) Verhältnismäßigkeitsvermutung	160
3. Reichweite der <i>penalty rule</i>	160
a) Die Bedeutung des Vertragsbruchs	160
aa) Differenzierung zwischen <i>primary</i> und <i>secondary obligations</i>	161
bb) <i>Breach of contract</i> als Bedingung der <i>penalty rule</i>	161
cc) Verschuldensunabhängigkeit	162
b) Die Bedeutung der Vertragsauslegung	163
aa) Vertragsauslegung im englischen Recht	163
bb) Auslegung von <i>penalty clauses</i>	164
cc) Spielraum bei der Vertragsgestaltung	164
c) Monetäre und nicht-monetäre Verpflichtungen	165
4. Folgen der Einordnung als <i>penalty</i>	165
a) Undurchsetzbarkeit bzw. Nichtigkeit	165
b) Keine gerichtliche Herabsetzung	166
5. Entwicklung seit 2015	167
II. Würdigung der Rechtslage	167
1. Verbleibender Schuldner-, insbesondere Verbraucherschutz	168
2. Differenzierung zwischen <i>primary</i> und <i>secondary obligations</i>	169
a) Kritik an der Differenzierung	169
aa) „Primäre“ Natur aller vereinbarten Rechte und Pflichten	169
bb) Einheitliche Ablehnung einer gerichtlichen Vertragsinhaltskontrolle	170
cc) Forderung einer einheitlichen Vertragsinhaltskontrolle	170
b) Argumente für die Differenzierung	171
aa) Primäre Rechte und Pflichten als Rahmen für (vereinbarte) sekundäre Rechte und Pflichten (Stevens)	171
bb) Besonderheiten der Rechtsdurchsetzung („ <i>civil recourse theory</i> “)	172
c) Zwischenfazit	173
3. Reichweite der Vertragsfreiheit	173
a) Verständnis der Vertragsfreiheit	173
aa) Vertragsfreiheit als Freiheit, die Folgen eines Vertragsbruchs umfassend zu regeln	173
bb) Vertragsfreiheit als Freiheit, die angemessenen Folgen eines Vertragsbruchs zu regeln	174
cc) Vertragsfreiheit als Freiheit, gerichtlich durchsetzbare Leistungspflichten zu regeln	175
dd) Zwischenfazit	175

b) Die <i>penalty rule</i> als Einschränkung der Vertragsfreiheit zur Vermeidung rechtsmissbräuchlicher Vereinbarungen (Rowan)	175
4. Rechtsökonomische Argumentationsmuster	176
a) Klassische ökonomische Analyse	177
b) Verhaltensökonomik	179
III. Verhältnis zu den <i>judicial remedies for breach of contract</i>	180
1. Verfügbarkeit von <i>specific performance</i>	180
2. Kompensationsziel von <i>damages</i>	181
3. Ablehnung von <i>punitive damages for breach of contract</i>	182
IV. Zwischenfazit	183
C. <i>Liquidated damages</i>	184
I. Zulässige Funktionen	184
II. Verhältnis zum Kompensationsziel von <i>damages</i>	185
1. Überschreitung des Kompensationsziels	185
2. <i>Liquidated damages</i> als Haftungsbeschränkung	186
III. <i>Liquidated damages</i> wegen Verzugs bei Vertragsbeendigung: Triple Point Technology Inc. v. PTT Public Co. Ltd. [2021]	186
IV. Zwischenfazit	187
D. <i>Restitution clauses</i>	188
I. Funktionale und rechtliche Einordnung	188
1. Bereicherungsrechtliche Funktion	188
2. Abgrenzung zu <i>liquidated damages</i>	189
3. Anwendbarkeit der <i>penalty rule</i>	189
II. Verhältnis zum Ausnahmecharakter des <i>remedy</i>	190
III. Zwischenfazit	191
E. <i>Express termination clauses</i>	191
I. Inhalt und Auslegung von <i>express termination clauses</i>	192
II. Auswirkungen von <i>express termination clauses</i>	193
1. Anreiz zur Vertragserfüllung	193
2. Verfügbarkeit von <i>damages</i>	193
III. Zwischenfazit	194
F. Fazit zu <i>agreed remedies</i> im englischen Recht	194
I. Zusammenfassende Gesamtschau der betrachteten Vereinbarungsinhalte ..	195
II. Gemeinsame Fragestellungen und Wertungen	197
III. Bedeutung für die rechtsvergleichende Analyse	200
§ 5 Vereinbarte Rechtsfolgen im deutschen Recht	200
A. Erfüllungsklauseln	201
I. Fallgruppen	202
1. Verträge ohne Erfüllungsansprüche	203
a) Keine Umgehung gesetzlich geregelter Naturalobligationen	203

b) Keine Disposition über die (Un-)Verhältnismäßigkeit der Naturalerfüllung	203
aa) Beispielfälle	204
bb) Zwingender Kern der Ausprägungen von Treu und Glauben	205
cc) Zulässige vertragliche Risikozuweisung als Bestimmung der Leistungspflicht	206
dd) Abgrenzung	206
c) Vergütung für unmögliche Leistungen	207
aa) „Abbedingung“ von § 326 Abs. 1 BGB als vertragliche Risikozuweisung (BGH NJW 2011, 756 – Life-Coaching)	207
bb) Vergütungspauschalen, insbesondere „Stornogebühren“	210
d) Zwischenfazit: Zwingender Kern des Naturalerfüllungszwangs	211
2. Bezugspunkt der Erfüllungswirkung: ergänzende Vertragsauslegung zur Wiederbegründung von Erfüllungsansprüchen (BGH NJW 2018, 537 – Paypal)	212
3. Lebensdauer des Erfüllungsanspruchs: Fälligkeits- und Verjährungsvereinbarungen	213
4. Zwischenfazit	214
II. Gemeinsame Wertungen und Gedanken	215
1. Ausweitung des Erfüllungszwangs	215
2. Verhältnismäßigkeit des Erfüllungszwangs	215
3. Aus Treu und Glauben folgender unabdingbarer Kern des Naturalerfüllungszwangs	216
III. Rechtsvergleichendes Zwischenfazit	217
B. Vertragsstrafen	219
I. Anerkennung von Vertragsstrafen	220
1. Gesetzliche Regelung	220
2. Historische Entwicklung	220
II. Doppelfunktionalität von Vertragsstrafen	221
1. Die Druckfunktion	222
a) Prävention und Verhaltenssteuerung	222
b) Rechtsdurchsetzung	223
aa) Durch die Vereinbarung einer Vertragsstrafe	224
(1) Quasi-vollstreckungsrechtliche Wirkung	224
(2) Sonderfall: Strafbewehrte Unterlassungsvereinbarungen und -erklärungen	225
(a) Verhältnis von Vertragsstrafe, Unterlassungsvereinbarung, -anspruch und -pflicht	227
(b) Druckfunktion der schuldnerischen Vertragsstrafenerklärung	228
(c) Drittwirkungen im Wettbewerbsrecht	232

bb) Durch die Geltendmachung der vereinbarten überkompensatori- schen Sanktion	234
c) Unterschied zu (Privat-)Strafen	235
d) Zusammenfassung	237
2. Die Kompensationsfunktion	237
a) Die Vertragsstrafe als Mindestschadensersatz	238
b) Erleichterung des Schadensnachweises	238
c) Fehlende Kompensation im Einzelfall	238
III. Konsequenzen aus der Doppelfunktionalität	239
1. Einigung, Auslegung und Form der Strafabrede	240
2. Bedeutung des Akzessorietätsprinzips	242
3. Bedeutung des Verschuldensprinzips	244
4. Grenzen von Vertragsstrafen	246
a) Vertragsstrafenverbote	247
b) Verbotsgesetze gemäß § 134 BGB	248
aa) Anforderungen und Relevanz des § 134 BGB	248
bb) Verbot missbräuchlicher Rechtsdurchsetzung durch offensichtlich überhöhte Vertragsstrafen im UWG	249
(1) BGH: Außerordentliches Kündigungsrecht und Einwand des Rechtsmissbrauchs	250
(2) Bewertung in der Literatur	252
(a) Interessen des Schuldners an der Wirksamkeit der Ver- tragsstrafe: Ausräumung der Wiederholungsgefahr?	252
(b) Vertragsrechtliche Reaktionen des Vertragsstrafenschul- dners: Anfechtung und <i>culpa in contrahendo</i>	254
(c) Begrenzung des allgemeinen Missbrauchseinwands	254
(d) Argumente für die BGH-Rechtsprechung: Flexibilität und Anreiz gegen missbräuchliche Vertragsstrafen	254
(e) Bewertung der Argumente	255
(3) Eigener Ansatz: § 8c Abs. 2 Nr. 4 Alt. 1 UWG als Verbotsgesetz i. S. d. § 134 BGB	256
(a) Inhalt des Verbots: Vereinbarung offensichtlich überhöhter Vertragsstrafen	257
(b) Einseitiges Verbot missbräuchlicher Rechtsdurchsetzung	259
(c) Nichtigkeitsfolge i. S. d. § 134 BGB	260
(d) Konsequenzen aus der Nichtigkeit	261
(e) Restriktive Handhabung der Generalklauseln in anderen Fällen	262
(f) Vergleich mit der <i>penalty rule</i> im englischen Recht	263
cc) Zwischenfazit	264
c) Sittenwidrigkeit gemäß § 138 Abs. 1 BGB	265

d) AGB-Inhaltskontrolle	265
aa) § 309 Nr. 6 BGB	266
bb) § 307 BGB	266
cc) Verhältnis zur Herabsetzung von Vertragsstrafen	268
dd) Zwischenfazit	270
e) Herabsetzung der Vertragsstrafe	270
aa) Relevanz der Herabsetzung im heutigen Rechtssystem	271
(1) Einführung der gerichtlichen Herabsetzung in § 343 Abs. 1 BGB	271
(2) Verlagerung des Schuldnerschutzes auf die AGB-Kontrolle	272
(3) Vertragsstrafenversprechen von Kaufleuten	272
bb) Herabsetzung <i>ipso iure</i> gemäß § 13a Abs. 4 UWG	272
(1) Verhältnis zur Nichtigkeit; Ausräumung der Wiederholungsgefahr	273
(2) Angemessenheit <i>ipso iure</i>	273
(3) Kriterien i. S. d. § 13a Abs. 1 UWG	274
cc) Gerichtliche Herabsetzung gemäß § 343 Abs. 1 BGB	275
dd) Gerichtliche Herabsetzung gemäß § 242 BGB	275
ee) Gemeinsame Wertungen der Herabsetzung von Vertragsstrafen	278
f) Zusammenfassung der Grenzen von Vertragsstrafen	278
IV. Rechtsvergleichendes Zwischenfazit	280
C. Schadenspauschalierungen	284
I. Anwendungsfälle und Unterscheidung anderer Schadensersatzvereinbarun- gen	285
II. Funktionale Einordnung	286
1. Abgrenzung zu Vertragsstrafen	286
2. Elemente der Kompensationsfunktion	287
a) Vorabschätzung von Schäden oder Aufwendungen	287
b) Beweiserleichterung und Rechtsdurchsetzung	288
c) Prävention und Verhaltenssteuerung	289
d) Zwischenfazit	289
III. Konsequenzen aus der Kompensationsfunktion	289
1. Anforderung an den Inhalt der Vereinbarung	290
2. Bedeutung des Akzessorietätsprinzips	290
3. Geltung des Verschuldensprinzips	291
4. Grenzen von Schadenspauschalierungen	291
a) Nichtigkeitstatbestände	291
b) AGB-Inhaltskontrolle	292
aa) § 309 Nr. 5 BGB	292
bb) § 307 BGB	292

- c) Keine Herabsetzungsmöglichkeit 293
 - d) Zusammenfassung 294
 - IV. Rechtsvergleichendes Zwischenfazit 295
- D. Gewinnherausgabeklauseln 296
 - I. Anwendungsfälle 296
 - 1. Anordnung einer Gewinnherausgabe 297
 - 2. Klarstellung einer Gewinnherausgabe 298
 - 3. Regelung des Umfangs einer Gewinnherausgabe 298
 - II. Funktionale Einordnung 299
 - 1. Funktionsspektrum 299
 - a) Prävention 300
 - aa) Durch die Anordnung der Rechtsfolge 300
 - bb) Durch die Klarstellung des Bestehens der Rechtsfolge 300
 - cc) Durch die Regelung des Umfangs der Rechtsfolge 301
 - b) Gewinnzuweisung und -abschöpfung 301
 - c) Rechtsfortwirkung und -durchsetzung 302
 - d) Beweiserleichterung 302
 - e) Kompensation 302
 - 2. Funktionale Abgrenzung 303
 - a) Vertragsstrafen 303
 - b) Schadenspauschalierungen 304
 - 3. Zwischenfazit 304
 - III. Konsequenzen aus dem Funktionsspektrum 305
 - 1. Anforderungen an die Vereinbarung von Gewinnherausgabeansprüchen 305
 - a) Ergänzende Vertragsauslegung als gerichtliche Rechtsfolgenanordnung 305
 - b) Ausdrücklichkeit und Auslegung der Vereinbarung 307
 - 2. Bedeutung des Akzessorietätsprinzips 307
 - 3. Ausgestaltung des Verschuldensprinzips 308
 - 4. Grenzen von Gewinnherausgabeklauseln 310
 - a) Nichtigkeit nach §§ 134, 138 Abs. 1 BGB 310
 - b) AGB-Inhaltskontrolle 311
 - aa) Klauselverbote nach § 309 Nr. 5 und 6 BGB 311
 - bb) Abweichung vom gesetzlichen Leitbild 311
 - (1) Schadensersatzrechtliches Bereicherungsverbot 311
 - (2) Eingeschränktes gesetzliches Leitbild im Vertragsrecht 312
 - cc) Unangemessene Beeinträchtigung 313
 - (1) Kein pauschales Verbot 313
 - (2) Ausgestaltung des Vertretenmüssens 313
 - (3) Keine Kumulation mit Schadensersatzansprüchen 314
 - (4) Nachweismöglichkeit geringerer Gewinne 314

dd) Zwischenfazit	314
c) Analoge Anwendung des Vertragsstrafenrechts	314
aa) Vertragsstrafenverbote	315
bb) Herabsetzungsmöglichkeiten	315
(1) Keine analoge Anwendung von § 13a Abs. 4 UWG	315
(2) Analoge Anwendung von § 343 Abs. 1 BGB	316
cc) Zwischenfazit	317
d) Einrede unzulässiger Rechtsausübung nach § 242 BGB	317
e) Zusammenfassung	318
IV. Rechtsvergleichendes Zwischenfazit	318
E. Vertragslöschungsklauseln	319
I. Vertraglich vorbehaltene Vertragslösungsrechte	320
1. Kündigungsklauseln	320
a) Ordentliche Kündigung	320
b) Außerordentliche Kündigung	321
c) Sonderfall: Vorfälligkeitsklauseln	323
2. Rücktrittsvorbehalte	324
a) Anknüpfung an einen sachlich gerechtfertigten Grund	324
b) Sonderfall: Anknüpfung an ein Reugeld	325
3. Minderungsvorbehalte	325
4. Zwischenfazit	326
II. Verfall- und Verwirkungsklauseln als Vertragsstrafen	326
1. Druckfunktion des Rechtsverlusts	327
2. Sonderfall: Rückzahlungsklauseln	328
3. Konsequenzen aus der Einordnung als Vertragsstrafe	328
III. Pauschalierte Minderungsrechte als Schadenspauschalierungen	329
IV. Rechtsvergleichendes Zwischenfazit	330
F. Fazit zu vereinbarten Rechtsfolgen im deutschen Recht	331
I. Zusammenfassende Gesamtschau der betrachteten Vereinbarungsinhalte	332
II. Gemeinsame Fragestellungen und Wertungen	336
§ 6 Vergleichendes Fazit zur Analyse vereinbarter Rechtsfolgen	339
A. Rechtsvergleichende Gesamtschau der Vereinbarungsinhalte	339
I. Naturalerfüllung	339
II. Vertragsstrafen	342
III. Schadensersatz	346
IV. Gewinnherausgabe	347
V. Vertragslösung	348
VI. Bedeutung einer allgemeinen Debatte über vereinbarte Rechtsfolgen	349
B. Allgemeine Prinzipien für vereinbarte Rechtsfolgen im deutschen Recht	350
I. Übergeordnete Rechtsdurchsetzungsfunktion	350

II. Anforderung an die Vereinbarung: Konkreter Rechtsfolgenwille	351
III. Geltung des Akzessorietätsprinzips	352
IV. Geltung des Verschuldensprinzips	352
V. Verhältnis von Vertragsfreiheit und Rechtsdurchsetzung	353
Zusammenfassung in Thesen	357
Literaturverzeichnis	370
Stichwortverzeichnis	394

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere Ansicht
a. a. O.	am angegebenen Ort
Abb.	Abbildung
abl.	ablehnend
Abs.	Absatz
A.C.	Appeal Cases
AcP	Archiv für civilistische Praxis
a. E.	am Ende
a. F.	alte Fassung
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AGBG	Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
AktG	Aktiengesetz
All E.R.	All England Law Reports
allg.	allgemein
Alt.	Alternative
Anm.	Anmerkung
Art.	Artikel
ARUG	Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie
AT	Allgemeiner Teil
Aufl.	Auflage
ausf.	ausführlich
Az.	Aktenzeichen
B.&S.	Best & Smith's Reports
b2b	business-to-business
b2c	business-to-consumer
BAG	Bundesarbeitsgericht
BB	Betriebsberater
BBiG	Berufsbildungsgesetz
B.C.L.C.	Butterworths Company Law Cases
Bd.	Band
BeckOGK	beck-online.Grosskommentar
BeckOK	Beck'scher Onlinekommentar
BeckRS	Beck-Rechtsprechung
Begr.	Begründer
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
B.J.E.	The Bell Journal of Economics
Bos. & P.	Bosanquet & Puller's Common Pleas Reports
Bsp.	Beispiel/e
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
Bus. L.R.	The Business Law Reports

B.V.	besloten vennootschap
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
bzw.	beziehungsweise
C.A.	Court of Appeal
Can. B.R.	The Canadian Bar Review
ch.	chapter
Ch.	Chancery Division
CISG	Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf
C.L.J.	Cambridge Law Journal
C.L.P.	Current Legal Problems
Co.	Company
Columbia L. Rev.	Columbia Law Review
Comm.	Commercial Court
Cornell L. Rev.	Cornell Law Review
CRA	Consumer Rights Act
DB	Der Betrieb
ders.	derselbe
d. h.	das heißt
dies.	dieselbe
DNotZ	Deutsche Notar-Zeitschrift
DSA	Gesetz über digitale Dienste (Digital Services Act)
ebd.	ebenda
E.C.F.R.	European Company and Financial Law Review
Ed.	Edition
Einl.	Einleitung
EnWZ	Zeitschrift für das gesamte Recht der Energiewirtschaft
E.R.	English Reports
ERCL	European Review of Contract Law
ErfK	Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht
ERPL	European Review of Private Law
ErwG	Erwägungsgrund
et al.	et alii
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Union
EWHC	England & Wales High Court
Exch.	Exchequer Reports
f.	folgende
ff.	folgende
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
Geo. L.J.	Georgetown Law Journal
GeschGehG	Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen
GG	Grundgesetz
GK	Großkommentar
grdl.	grundlegend
grds.	grundsätzlich

GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GRUR Int.	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht Internationaler Teil
GRUR-Prax	Praxis im Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht
Hastings L.J.	Hastings Law Journal
Herv.	Hervorhebung
HGB	Handelsgesetzbuch
H.L.	House of Lords
H.L.R.	Harvard Law Review
h. M.	herrschende Meinung
Hrsg.	Herausgeber
HS.	Halbsatz
i. Erg.	im Ergebnis
i. e. S.	im engen Sinn
Inc.	Incorporated
insb.	insbesondere
InsO	Insolvenzordnung
i. Orig.	im Original
Iowa L. Rev.	Iowa Law Review
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
IWRZ	Zeitschrift für Internationales Wirtschaftsrecht
i. w. S.	im weiten Sinn
J.	Justice
JA	Juristische Arbeitsblätter
J.B.L.	Journal of Business Law
J.C.L.	Journal of Contract Law
J.E.L.S.	Journal of Empirical Legal Studies
J.L.S.	The Journal of Legal Studies
JR	Juristische Rundschau
JURA	Juristische Ausbildung
jurisPK	Juris PraxisKommentar
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
K.B.	King's Bench
KBF	Köhler/Bornkamm/Feddersen
KG	Kammergericht
Klausel-RL	Richtlinie 93/13/EWG des Rates vom 5. April 1993 über mißbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen
krit.	kritisch
lit.	litera
Lit.	Literatur
L.J.	Lord Justice
L.L.C.	Limited Liability Company
L.L.P.	Limited Liability Partnership
L.M.C.L.Q.	Lloyd's Maritime and Commercial Law Quarterly
LMK	Kommentierte BGH-Rechtsprechung Lindenmaier-Möhring
Ltd.	Limited
L.Q.R.	Law Quarterly Review

McGill L.J.	McGill Law Journal
MDR	Monatsschrift für deutsches Recht
M.L.R.	Modern Law Review
MMR	Multimedia und Recht
Mot.	Motive
MStr.	Meinungsstreit
MüKo	Münchener Kommentar
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
Nachw.	Nachweise
NJOZ	Neue Juristische Online-Zeitschrift
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
Nr.	Nummer
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
NZA-RR	NZA-Rechtsprechungs-Report Arbeitsrecht
NZBau	Neue Zeitschrift für Baurecht und Vergaberecht
NZI	Neue Zeitschrift für Insolvenz- und Sanierungsrecht
NZG	Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht
NZV	Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht
o.	oben
O.J.L.S.	Oxford Journal of Legal Studies
OLG	Oberlandesgericht
p2b-VO	Verordnung (EU) 2019/1150 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Förderung von Fairness und Transparenz für gewerbliche Nutzer von Online-Vermittlungsdiensten (Platform-to-Business-Verordnung)
P.C.	Privy Council
Plc.	Public Limited Company
Prot.	Protokolle
PWW	Pfütting/Wegen/Weinreich
Q.B.	Queen's Bench
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
RdTW	Zeitschrift für das Recht der Transportwirtschaft
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
RL	Richtlinie
Rn.	Randnummer
RPfleger	Der deutsche Rechtspfleger
Rutgers L. Rev.	Rutgers Law Review
s.	siehe
S.	Satz/Seite
s. a.	siehe auch
s. a. o.	siehe auch oben
S.J.L.S.	Singapore Journal of Legal Studies
sog.	sogenannte/s
SPK	Schadenspauschalierungsklausel
SR	Schuldrecht
Stanford L. Rev.	Stanford Law Review
st. Rspr.	ständige Rechtsprechung
s. u.	siehe unten/r

Tex. L. Rev.	Texas Law Review
u.	und/unten/r
u. a.	unter anderem/und andere
UCC	Uniform Commercial Code (U.S.)
U. Chi. L. Rev.	University of Chicago Law Review
UCL J.L.	UCL Journal of Law and Jurisprudence
UCTA	Unfair Contract Terms Act
UFITA	Archiv für Urheber- und Medienrecht
UKlaG	Unterlassungsklagengesetz
UKSC	United Kingdom Supreme Court
UrhG	Urheberrechtsgesetz
U.S.	United States
U.W.A.L.R.	University of Western Australia Law Review
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
v.	versus
v. a.	vor allem
Verf.	Verfasserin
VFK	Vorfälligkeitsklausel
vgl.	vergleiche
vgl. a.	vergleiche auch
vgl. a. o.	vergleiche auch oben
vgl. a. u.	vergleiche auch unten/r
vgl. o.	vergleiche oben
vgl. u.	vergleiche unten/r
VSK	Vertragsstrafklausel
VuR	Verbraucher und Recht – Zeitschrift für Wirtschafts- und Verbraucherrecht
Wisconsin L.R.	Wisconsin Law Review
WL	Westlaw
W.L.R.	Weekly Law Reports
WM	Wertpapier-Mitteilungen
WRP	Wettbewerb in Recht und Praxis
Yale L.J.	The Yale Law Journal
z. B.	zum Beispiel
ZEuP	Zeitschrift für Europäisches Privatrecht
ZfA	Zeitschrift für Arbeitsrecht
ZfPW	Zeitschrift für die gesamte Privatrechtswissenschaft
ZGR	Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
ZGS	Zeitschrift für das gesamte Schuldrecht
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handels- und Wirtschaftsrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZPO	Zivilprozessordnung
ZUM	Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht
zust.	zustimmend
ZZP	Zeitschrift für Deutschen Zivilprozess

Einleitung

A. Fragestellung und Ziele der Arbeit

Bei Abschluss eines Vertrages bereits an dessen Verletzung zu denken, scheint paradox. Vertragsparteien wird unterstellt, hauptsächlich Interesse an der Regelung ihrer Leistungsbeziehung (Wie stehen wir bei vertragstreuem Verhalten?) zu haben und Fragen der Rechtsdurchsetzung (Wie stehen wir bei vertragswidrigem Verhalten?) auszublenden.¹ In der Praxis ist die Vertragsgestaltung freilich vielfältiger. Von individualvertraglich ausgehandelten Handelsbeziehungen bis hin zu AGBs in Verbraucherverträgen finden sich regelmäßig Vertragsklauseln, welche den Inhalt der Rechtsdurchsetzung regeln. Diese Vereinbarungen beinhalten Bestimmungen über das Repertoire und den Umfang von Rechtsfolgen als Mittel der Rechtsdurchsetzung.² Als solche sollen sie einerseits dazu beitragen, künftige Pflichtverletzungen zu vermeiden und hierdurch die Vertrags- sowie Rechtstreue zu stärken. Andererseits legt der Inhalt der Vereinbarung die Möglichkeiten des Gläubigers zur Rechtsdurchsetzung im Fall der Zuwiderhandlung fest.

Der Inhalt dieser Abreden deckt ein denkbar weites Feld ab. Von Haftungsausschlüssen über Garantien bis hin zu Prozessvereinbarungen betrifft eine Vielzahl von Vertragsinhalten die Fragen, ob und wie die dem Vertrag zugrundeliegenden Rechte und Pflichten durchgesetzt werden können. Eine besonders gelagerte Fallgruppe bilden dabei Vereinbarungen, welche die Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung stärken sollen, indem sie bereits materiellrechtliche Befugnisse des Gläubigers regeln.

Mit solchen *vereinbarten Rechtsfolgen* beschäftigt sich diese Arbeit. Hierbei stellen sich im Wesentlichen die folgenden Fragen: Was eint all diese Vereinbarungen und wie unterscheiden sie sich von der Einigung über die Leistungsbeziehung oder die prozessuale Rechtsdurchsetzung? Wie lassen sich die verschiedenen Vereinbarungsinhalte systematisch ordnen? Welche Voraussetzungen und Grenzen sind für die Wirksamkeit und Wirkung solcher Vereinbarungen zu beachten? Das zentrale Anliegen dieser Arbeit ist daher, deren Funktionsweise und Begriffsverständnis zu schärfen. Im Zentrum der Untersuchung vereinbarter Rechtsfolgen liegen demnach die Funktionen vertraglicher Rechtsfolgen im Allgemeinen und die Reichweite der Vertragsfreiheit hierüber.

¹ *Köndgen*, RabelsZ 56 (1992), 696, 749; *Eisenberg*, 47 Stanford L. Rev. (1995), 211, 227; *Böger*, System der vorteilsorientierten Haftung im Vertrag, 2009, S. 405 f.; *Hellgardt*, Regulierung und Privatrecht, 2016, S. 70 f.

² Dazu u. in der Einl. B.I.2.

Dabei erweist sich der Blick ins englische Recht als nützlich. Vor allem wegen der jüngsten Entwicklungen zum englischen Vertragsstrafenverbot (*penalty rule*)³ können in der Diskussion über *agreed remedies* Inspirationen für die differenzierte Betrachtung vereinbarter Rechtsfolgen gefunden werden:

„There is a fundamental difference between a jurisdiction to review the fairness of a contractual obligation and a jurisdiction to regulate the remedy for its breach. [...] The penalty rule regulates only the remedies available for breach of a party’s primary obligations, not the primary obligations themselves.“⁴

Die englische *penalty rule* und das deutsche Vertragsstrafenrecht liegen jeweils im Herzen der Untersuchung vereinbarter Rechtsfolgen. Dennoch möchte diese Arbeit einen Schritt weitergehen und vereinbarte Rechtsfolgen über das Vertragsstrafenrecht hinausdenken. Hierzu zeigen folgende Beispiele der Vertragsgestaltung die facettenreiche Ausgestaltung vereinbarter Rechtsfolgen auf:

- (1) Auf eine Abmahnung durch einen Mitbewerber hin wird ein Unterlassungsversprechen abgegeben und für den Fall der Zuwiderhandlung die Zahlung eines bestimmten oder bestimmbaren Betrags als Vertragsstrafe versprochen.
- (2) Ein Werkunternehmer verpflichtet sich, für den Fall, dass das Werk nicht fristgerecht zum vereinbarten Termin fertiggestellt wird, pro Verzugstag an den Besteller einen festgelegten Betrag oder bestimmten Prozentsatz der Auftragssumme zu zahlen.⁵
- (3) Für den Fall, dass das Werk nicht fristgerecht fertiggestellt wird oder Mängel aufweist, kann sich der Besteller vom Vertrag lösen, ohne eine (teilweise) Vergütung zahlen zu müssen. Gegebenenfalls bereits erhaltene Vergütungen sind zurückzuzahlen.
- (4) Bei Überschreitung der zulässigen Höchstparkdauer auf einem privat betriebenen Parkplatz muss ein pauschaler Betrag gezahlt werden.⁶
- (5) Für den Fall der Verletzung eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots müssen sämtliche Gewinne offengelegt und herausgegeben werden.⁷

Diese Beispiele verdeutlichen, dass die unterschiedlichen Vereinbarungsinhalte dem Gläubiger verschiedene Reaktionsmöglichkeiten auf vertragliche Pflichtverletzungen des Schuldners an die Hand geben. Vereinbarte Rechtsfolgen können einen

³ Vgl. § 4 B. zu *Cavendish Square Holding B.V. v. Makkessi/ParkingEye Ltd. v. Beavis*, [2015] UKSC 67, [2016] A.C. 1172.

⁴ *Ebd.*, 1196 Rn. 13 (*Lord Sumption* und *Lord Neuberger*).

⁵ Beispielsweise BGH NJW 2013, 1362 für eine unwirksame Vereinbarung in einem Bauvertrag; s. a. die Bsp. bei *Ostendorf*, JuS 2015, 977, 979 und *Tilp*, JURA 2001, 441, 444 f.

⁶ Für ein prominentes Beispiel aus dem englischen Recht *ParkingEye Ltd. v. Beavis*, [2015] UKSC 67, [2016] A.C. 1172, 1191, dazu u. § 4 B.I.1.b).

⁷ Eine entsprechende Vereinbarung könnte zum Schutz der unbefugten Verwendung von Daten getroffen werden, dazu s. *Riehm*, in: *Industrie 4.0*, 2018, S. 73, 75.

Anspruch, dessen Funktion vom Gesetz nicht⁸ oder nicht sicher⁹ vorgesehen ist, anordnen, den Umfang eines Anspruchs bestimmen¹⁰ oder die gesetzlichen Grenzen eines Anspruchs ausdehnen¹¹. Auch der vertragliche Vorbehalt von Vertragslösungsrechten kann in diese Betrachtung vereinbarter Rechtsfolgen miteinbezogen werden, da diese die vertraglichen Reaktionsmöglichkeiten bei Pflichtverletzungen vervollständigen.¹² Auch wenn sich die Vereinbarungsinhalte auf den ersten Blick in ihrer Funktion und Rechtsnatur unterscheiden, ist es das hauptsächliche Ziel dieser Arbeit, all diese vereinbarten Rechtsfolgen als *privatautonom gestaltete Mittel der Rechtsdurchsetzung* zu präsentieren.

Hierbei sind die Anwendungsfelder so vielfältig wie das Privatrecht selbst.¹³ Die Wertungen der verschiedenen Privatrechtsdisziplinen können bei der Vereinbarung von Rechtsfolgen im Einzelnen eine entscheidende Rolle spielen. Gleichwohl ist es das Anliegen dieser Arbeit, vor die Klammer gezogene, allgemeine Wertungen und Spielregeln für vereinbarte Rechtsfolgen aufzudecken. Dazu werden in erster Linie das allgemeine Schuldvertragsrecht und ergänzend das Recht der Handelsgeschäfte untersucht.

Jenseits des Schuldrechts handelt es sich bei strafbewehrten Unterlassungsvereinbarungen um *privatautonom gestaltete Mittel der Rechtsdurchsetzung par excellence*. Schließlich ist die Rechtsdurchsetzungsfunktion bei Vertragsstrafen in strafbewehrten Unterlassungsvereinbarungen besonders stark ausgeprägt, da diese einen in der Vergangenheit begründeten Unterlassungsanspruch ausräumen und dies vor allem im Wettbewerbsrecht gegenüber allen Unterlassungsgläubigern.¹⁴ Nur durch die explizite Einbeziehung strafbewehrter Unterlassungserklärungen in die Betrachtung vereinbarter Rechtsfolgen kann daher das gesamte Spektrum der Wirkung *privatautonom gestalteter Rechtsdurchsetzung* erfasst werden. Überdies enthalten die §§ 8c Abs. 2, 13 Abs. 1, 13a UWG vergleichsweise neue Regelungen, die genau diese Wirkung privater Abreden im Blick haben. Durch den Einschluss strafbewehrter Unterlassungsvereinbarungen in diese Arbeit können somit Vertragsstrafen im Wettbewerbsrecht, sowie im gesamten Anwendungsfeld strafbewehrter Unterlassungsvereinbarungen, an die allgemeinen Regelungen und Wertungen rückgekoppelt werden.¹⁵

Durch die umfassende Betrachtung vereinbarter Rechtsfolgen und den Rechtsvergleich mit dem englischen Recht können für das deutsche Recht allgemeine

⁸ Zu Vertragsstrafen § 5 B.

⁹ Zu Gewinnherausgabeklauseln § 5 D.

¹⁰ Zu Schadenspauschalierungen § 5 C.

¹¹ Zu Erfüllungsklauseln § 5 A.

¹² Zu Vertragslöschungsklauseln § 5 E.

¹³ Öffentlich-rechtliche Verträge bieten v. a. mit Blick auf § 61 S. 2 VwVfG ebenso Anwendungsfälle, bleiben in dieser Arbeit aber unbeachtet.

¹⁴ Dazu § 5 B.II.1.b)aa)(2).

¹⁵ Zur Notwendigkeit dessen *Metzger*, GRUR 2019, 1015, 1023.